

Rentendebatte - Positionspapier CSJ

Schlüsselpunkte:

1. **Die 1. Säule bleibt weiterhin das Rückgrat des luxemburgischen Rentensystems.**
2. **Ein sozial gerechtes Rentensystem:** Erhöhung des pauschalen Betrags und Reduzierung des proportionalen Betrags sowie Anhebung der Mindestrente.
3. **Keine Anhebung des legalen Renteneintrittsalter:** Es sollen jedoch Anreize geschaffen werden, die das tatsächliche Renteneintrittsalter an das legale Renteneintrittsalter annähern.
4. **Studienjahre beibehalten:** Die anrechenbaren Studienjahre sollen der Berechtigungsgrundlage für eine staatliche Studienbeihilfe entsprechen und ebenfalls Weiterbildungen im Erwachsenenalter umfassen.
5. **Einheitliches System im öffentlichen und privaten Sektor:** Den Gedanken der Reform von 2012 weiter verfolgen und ein einheitliches Rentensystem im privaten und öffentlichen Sektor schaffen.
6. **Höhere Einnahmen im Rentensystem generieren:** Die Einnahmen der Rentenkasse sollen mittelfristig gesteigert werden, um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.
7. **Die 3. Säule attraktiver und flexibler gestalten:** Der komplette Auszahlungsbetrag soll steuerfrei werden.
8. **In die finanzielle Bildung der Bürger investieren:** Diese soll bereits frühzeitig in den Schulen didaktischen Einfluss finden, sodass ein Gespür für den Umgang mit Geld und ein Verständnis für langfristiges Anlegen geschaffen wird.

Einleitung:

Das luxemburgische Rentensystem basiert auf drei Säulen: der öffentlichen Altersvorsorge (1.Säule), der betrieblichen Altersvorsorge (2.Säule) und der privaten Altersvorsorge (3.Säule). Die 1. Säule bildet dabei das Fundament des Systems und ist von zentraler Bedeutung. Die CSJ spricht sich klar dafür aus, dass die 1. Säule weiterhin das Herzstück des luxemburgischen Rentensystems bleibt.

Die 1.Säule funktioniert nach dem Umlageverfahren, bei dem die Beiträge der aktuell Erwerbstätigen direkt zur Finanzierung der Renten der heutigen Rentner verwendet werden. Im Privatsektor ("Régime Général") zahlen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Staat jeweils 8 % des Bruttogehalts in die Rentenkasse ein. Im öffentlichen Dienst ("Régime Spécial") hingegen werden die Renten aus dem Staatshaushalt finanziert, wobei Beamte und Angestellte des Staates 8 % ihres Gehalts in diesen einzahlen.

Das luxemburgische Rentensystem gehört weltweit zu den leistungsstärksten. Mit einer Ersatzquote von 87 % – dem Verhältnis der Rente zum Durchschnittsgehalt der Versicherungskarriere – liegt es deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 60 %¹. Dennoch profitieren nicht alle Menschen in Luxemburg in gleichem Maße von einer ausreichenden Rente. Besonders die Mindestrente liegt derzeit unter der relativen Armutsgrenze und stellt damit eine erhebliche soziale Herausforderung dar.

Hinzu kommen wirtschaftliche und demografische Herausforderungen, da das Umlageverfahren stark vom Wirtschaftswachstum abhängig ist. Während 2020 noch 2,5 Erwerbstätige auf einen Rentner kamen, wird bis 2070 ein Verhältnis von 1:1 prognostiziert². Bereits ab 2026 sollen laut aktuellen Vorhersagen die Auszahlungen aus dem Rentensystem die Einzahlungen übersteigen³.

Angesichts dieser Entwicklungen sieht die CSJ Handlungsbedarf für eine umfassende Rentenreform, um die langfristige Stabilität des Systems zu sichern. Dabei gilt: Je früher notwendige Maßnahmen ergriffen werden, desto weniger drastisch werden die erforderlichen Anpassungen ausfallen.

Die CSJ ist überzeugt, dass eine zukunftsfähige Rentenreform nur durch die Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft aller gesellschaftlichen Gruppen möglich ist. Im Rahmen dieser Reform spricht sich die CSJ für folgende Maßnahmen aus.

Bezüglich der ersten Säule:

- **Ein sozial gerechtes Rentensystem:**
 - Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich muss weiter geschlossen werden; Altersarmut soll aktiv bekämpft und deutlich verringert werden. Dazu ist es notwendig, die Parameter des bestehenden Rentensystems so anzupassen, dass diese Ziele innerhalb des aktuellen Systems erreicht werden können, ohne grundlegende Strukturen verändern zu müssen.
 - Die Mindestrente sollte angehoben und regelmäßig angepasst werden, um sicherzustellen, dass Rentnerinnen und Rentner nicht unter das Armutsrisiko fallen und ein würdiges Leben im Alter führen können.
 - Dies kann erreicht werden, indem der pauschale Rentenbetrag, der sich aus der Dauer der Laufbahn eines Versicherten ergibt – einschließlich Studien- und Kindererziehungszeiten – erhöht wird. Um dies gegenfinanzieren zu

¹ [Pensions at a Glance 2023 | OECD](#)

² [Bilan technique du régime général d'assurance pension - 2022 - Inspection générale de la sécurité sociale - Le gouvernement luxembourgeois](#)

³ Budget 2025 – Volume 2 : Projet de loi de programmation financière pluriannuelle pour la période 2025– 2028 (<https://budget.public.lu/lb/budget2025/links-dokumenter.html>)

können, müsste gleichzeitig der proportionale Rentenbetrag, der auf dem Einkommen während der gesamten Berufskarriere basiert, reduziert werden. Angesichts der zukünftig ungünstigen demografischen Entwicklung könnte es erforderlich sein, diesen proportionalen Anteil sogar deutlicher zu reduzieren, um die langfristige Funktionsfähigkeit des Rentensystems sicherzustellen.

- Dies bedeutet, dass die niedrigen Renten aufgewertet würden und die hohen Renten abgewertet würden.
- **Keine Anhebung des legalen Renteneintrittsalter:**
 - Das tatsächliche Renteneintrittsalter (aktuell ungefähr 60 Jahre) sollte sich dem legalen Renteneintrittsalter annähern (65 Jahre), um die finanzielle Belastung des Rentensystems zu reduzieren und dessen langfristige Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Auf der anderen Seite sollen auch in Zukunft 40 Zugehörigkeitsjahre reichen, um eine Rente in Anspruch nehmen zu können.
 - Die Annäherung des tatsächlichen und legalen Renteneintrittsalter kann zum Beispiel umgesetzt werden, indem man den Schwellenwert erhöht, ab dem der proportionale Betrag der Rente aufgewertet wird. Aktuell wird der proportionale Betrag der Rente aufgewertet, wenn die Summe des Alters und der Versicherungskarriere mehr als 95 Jahre beträgt (Zum Beispiel wenn man in einem Alter von 60 Jahren eine Versicherungslaufbahn von 35 Jahren hat)⁴. Würde man diesen Schwellenwert erhöhen, hätten die Erwerbstätigen einen finanziellen Anreiz länger zu arbeiten, da gerade die letzten Beitragsjahre am Ende der Berufskarriere die Rente deutlich aufwerten würden.
 - Darüber hinaus ist es entscheidend, dass Arbeitgeber ein ansprechendes Arbeitsumfeld für erfahrene Beschäftigte gestalten, damit diese weiterhin im Erwerbsleben bleiben möchten. Gleichzeitig könnte der Staat fördernde Rahmenbedingungen oder finanzielle Anreize schaffen, um Unternehmen in diesem Bestreben zu unterstützen.
- **Studienjahre beibehalten**
 - Studienjahre sollen weiterhin anerkannt werden, damit Bürger weiterhin dazu ermutigt werden, sich weiterzubilden. Ein Studienabschluss führt

⁴ Weitere Details dazu wie es aktuell funktioniert gibt es unter folgendem Link:

<https://www.secu.lu/assurance-pension/autres-lois/loi-modifiee-du-3-aout-1998/du-regime-de-pension-special-des-fonctionnaires-de-letat/chapitre-ii-objet-de-lassurance/calcul-des-pensions/art-37/?L=0>

⁵ Laut dem "Regards N9 07/2024" vom STATEC, verdient jemand mit einem Masterabschluss durchschnittlich 116.000€ pro Jahr, im Vergleich zu 62.000€ für jemanden mit einem

Sekundarschulabschluss. Somit werden bei jemandem mit einem Masterabschluss fast doppelt so hohe Rentenbeiträge eingezahlt wie bei jemandem mit einem Sekundarschulabschluss.

generell zu höheren Löhnen, was im Kontext des Rentensystems auch höhere Einzahlungen in das System bedeutet und es somit stärkt.⁵

- Die Anrechnung der Studienjahre im Rentensystem soll reformiert werden, sodass sie nicht mehr vom Alter abhängig ist. In Bezug auf die Anerkennung von Universitäts- und Hochschulstudien sollte eine Anpassung erfolgen, die analog zu den Regelungen der Studentenbeihilfen gestaltet ist. Dadurch würde die Regelstudienzeit angemessen berücksichtigt und Studienzeiten könnten unkompliziert in die Rentenberechnung einfließen.
 - Darüber hinaus sollte jede Form der Weiterbildung, während der man derzeit nicht im Rentensystem versichert ist, angerechnet werden können.
- **Einheitliches System im öffentlichen und privaten Sektor**
 - Die bestehenden Reformen von 1998 und 2012 sehen vor, dass sich die Rentenberechnung für den öffentlichen und den privaten Sektor erst bis 2040 schrittweise angleicht. Wir fordern allerdings eine frühere Angleichung, da der effektive Anteil, den der Staat für die Renten der öffentlich Bediensteten aufbringen muss, spürbar über den zusammengefassten Beiträgen von Arbeitgeber und Staat im Privatsektor (16%) liegt. Diese Doppelrolle als Arbeitgeber und Finanzier führt zu einer dauerhaften Belastung des Staatshaushalts.
 - Gleichzeitig ist uns bewusst, dass selbst bei einer einheitlichen Rentenberechnung die staatliche „Doppelbelastung“ nicht verschwindet, da der Staat weiterhin beide Anteile für seine Bediensteten übernimmt. Eine beschleunigte Angleichung sollte daher nicht bedeuten, dass öffentlich Beschäftigte überproportional belastet werden, sondern vielmehr, dass das gesamte System nachhaltiger, gerechter und transparenter gestaltet wird. Langfristig ist eine fairere Verteilung der Lasten anzustreben, ohne dabei einzelne Gruppen zu benachteiligen.
 - Der wesentliche Unterschied zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor liegt darin, dass Renten im privaten Sektor auf den über die gesamte Laufbahn hinweg geleisteten Beiträgen basieren, was vereinfacht ausgedrückt dem Durchschnittsgehalt der beruflichen Laufbahn entspricht. Im öffentlichen Sektor hingegen werden die Renten auf Grundlage des letzten Jahresgehalts berechnet (Régime spéciale transitoire)⁵, das in der Regel deutlich höher ist als das durchschnittliche Gehalt der gesamten Laufbahn. Diese unterschiedliche Berechnungsmethode führt zu erheblich höheren Renten im öffentlichen Sektor und sollte daher so bald wie möglich, und nicht erst 2040, abgeschafft werden, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

⁵ Dies gilt für alle Staatsbeamten, die vor 1999 im Dienst waren, das heißt für den größten Teil der öffentlich Bediensteten die aktuell in Rente gehen. Für alle Staatsbeamten, die nach 1999 ihren Dienst angetreten haben, gilt ein ähnliches System wie im privaten Sektor.

- Die Rentenbeiträge sollen im „Régime Spécial“ auf die gleiche Weise wie im “Régime Général” gedeckelt werden.
- **Höhere Einnahmen im Rentensystem generieren:**
 - Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine Stärkung der Einnahmestrukturen im Rentensystem unumgänglich, um langfristig Stabilität zu gewährleisten. Gleichzeitig enthält die Reform von 2012 Regelungen, die eine Abbremsung der Rentenausgaben vorsieht, falls die Beitragsquote 24 % überschreitet. Wir versuchen verschiedene Strategien zu erörtern, die darauf abzielen, die finanziellen Ressourcen zu erhöhen und den wachsenden Anforderungen erfolgreich zu begegnen.
 - Eine Möglichkeit, die Einnahmen der Rentenkasse zu erhöhen, wäre die Aufhebung der Deckelung für Beitragszahlungen im „Régime Général“. Dadurch würden höhere Einkommen entsprechend höhere Beiträge leisten und zur Stabilisierung des Systems beitragen. Allerdings müsste der Einfluss auf die Staatsfinanzen sorgfältig geprüft werden, da durch die höheren Sozialabgaben das zu besteuernde Einkommen sinken würde, was zu geringeren Steuereinnahmen für den Staat führen würde. Es soll auch untersucht werden, ob es möglich und sinnvoll wäre, bei einer möglichen Aufhebung der Beitragsdeckelung weiterhin eine teilweise Begrenzung der Rentenansprüche aufrechtzuerhalten, um ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Nutzen zu wahren.
 - Um die negative Auswirkungen auf den Staatshaushalt abzumildern, könnte der steuerlich absetzbare Rentenbeitrag weiterhin auf das Fünffache des unqualifizierten Mindestlohns begrenzt bleiben.
 - Eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Einnahmen wäre eine Anhebung der Beitragsraten. Dies wäre wahrscheinlich die einfachste kurzfristige Lösung, um das Rentensystem vorübergehend im Gleichgewicht zu halten.
 - Die Reserve der Rentenkasse generiert durch ihre Rendite auch zusätzliche Einnahmen für das Rentensystem. Je größer die Reserve, desto höher die Rendite. Daher sollte die Reserve nach Möglichkeit nicht zur Finanzierung laufender Rentenzahlungen verwendet werden, da ihre Rendite für eine gewisse Zeit die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels abfedern kann.

Bezüglich der dritten Säule:

- **Die 3. Säule attraktiver und flexibler gestalten**
 - **Steuerbefreite Auszahlung:** Die Auszahlungen aus der dritten Säule sollten steuerfrei sein, um die Attraktivität dieser Vorsorgeform zu erhöhen und das Interesse am Produkt zu steigern.
 - **Öffnung des Systems und Erhöhung des absetzbaren Betrags:**
 - Es ist wichtig, die private Altersvorsorge zu öffnen und zu flexibilisieren, um den individuellen Vorsorgebedürfnissen besser gerecht zu werden. Durch die Möglichkeit, in eine breitere Palette von

Anlageprodukten und Risikoklassen zu investieren, können Sparer ihre Altersvorsorge personalisieren und von potenziell höheren Renditen profitieren. Diese Diversifizierung erhöht nicht nur die Attraktivität der privaten Vorsorge, sondern stärkt auch das finanzielle Bewusstsein und fördert die Eigenverantwortung.

- Neben der Flexibilisierung sollte auch der steuerlich absetzbare Betrag für Vorsorgeaufwendungen erhöht werden. Der derzeitige Höchstbetrag von **3.200 Euro** sollte **verdoppelt** werden. Eine Anhebung auf **6.400 Euro** würde einen stärkeren Anreiz schaffen, mehr in die eigene Altersvorsorge zu investieren. Dies käme insbesondere denen zugute, die bisher aufgrund der begrenzten Absetzbarkeit davon abgesehen haben, zusätzliche Vorsorge zu betreiben. Dieser Betrag ist in den vergangenen Jahren nicht nach oben angepasst worden. Deswegen setzen wir uns nicht nur für eine Erhöhung in diesem Moment ein, sondern auch für eine kontinuierliche Anpassung dieses Betrags nach oben.
- Durch die Kombination von erweiterten Investitionsmöglichkeiten und einer höheren steuerlichen Absetzbarkeit kann die dritte Säule des Rentensystems effektiver und attraktiver gestaltet werden. Dies würde die individuelle Altersvorsorge verbessern, einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter leisten und die Abhängigkeit von der staatlichen Grundversorgung reduzieren.

○ **Staatlich geförderter Mindestanteil für sozial Schwächere:**

- Ein gezieltes Angebot für Haushalte mit niedrigerem Einkommen ist erforderlich, damit auch sie von Renditechancen am Kapitalmarkt profitieren können. Daher wird ein speziell staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot vorgeschlagen, das insbesondere einkommensschwächere Familien und Einzelpersonen anspricht. Im Mittelpunkt steht die Idee, dass bereits kleine Einzahlungen durch staatliche Zuschüsse oder Boni aufgestockt werden, sodass sich über die Zeit ein ausreichendes Altersvorsorgeguthaben ansammeln kann. Darüber hinaus soll ein Mindestbeitrag durch öffentliche Mittel garantiert werden, um den Einstieg in den Kapitalmarkt zu erleichtern und soziale Ungleichheiten zu reduzieren.
- Für Interessierte, die sich unsicher fühlen, würden vorkonfigurierte, transparente Referenzportfolios angeboten, damit sie nicht auf fachliche Beratung oder Marktkenntnisse verzichten müssen. Zugleich soll das Konzept mit minimalem administrativen Aufwand umsetzbar bleiben und sich nahtlos in bestehende Strukturen integrieren, um mögliche Einstiegshürden niedrig zu halten. Auf diese Weise entsteht eine gezielte Lösung für all jene, die bislang keinen Zugang zu kapitalmarktbasierter Altersvorsorge hatten, und es wird gleichzeitig die dritte Säule des Rentensystems gestärkt.

• **In die finanzielle Bildung der Bürger investieren**

- Darüber hinaus empfehlen wir, die individuelle Altersvorsorge durch klare und leicht verständliche Informationen weiter zu stärken, damit die Bevölkerung fundierte Entscheidungen treffen kann und größeres Vertrauen

gewinnt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Aufbau finanzieller Kompetenzen bereits in den Schulen beginnen: Junge Menschen sollen frühzeitig lernen, verantwortungsvoll mit Geld umzugehen, den Sinn und die Vorteile des langfristigen Anlegen zu erkennen, Investitionsmöglichkeiten abzuwägen und ihren individuellen Bedarf an Altersvorsorge realistisch einzuschätzen. Ergänzend dazu sind Aus- und Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu fördern, damit sie jederzeit auf sachkundige Beratung zurückgreifen und ihre Altersvorsorge den persönlichen Lebensumständen anpassen können.

Fazit:

Die CSJ ist der Auffassung, dass eine Rentenreform umgesetzt werden soll, um das aktuelle System mittel- und langfristig abzusichern. Diese Reform des Rentensystems soll darauf abzielen, soziale Gerechtigkeit zu fördern und langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Ein zentrales Element sollte die Schaffung einer ausgeglichenen Rentenstruktur sein, die soziale Unterschiede wirksam reduziert. Rentenleistungen müssen so gestaltet werden, dass sie allen Bürgern einen angemessen hohen Lebensstandard im Alter sichern. Außerdem soll durch eine ausgeweitete finanzielle Bildung die Eigenverantwortung, vor allem von Hochverdiener, gefördert werden, auch selbst für die Zukunft vorzusorgen.

Darüber hinaus ist eine langfristige Absicherung des Rentensystems notwendig, die weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sowie vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum funktioniert. Ein nachhaltiges und tragfähiges System stellt nicht nur finanzielle Stabilität für die kommenden Generationen sicher, sondern reduziert auch die wiederkehrende Notwendigkeit umfassender Reformdebatten.

Zusätzlich zu den im Papier genannten Punkten, ist ein weiterer zentraler Punkt die kontinuierliche Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern. Es ist von entscheidender Bedeutung, im kommenden Jahrzehnt Maßnahmen zu ergreifen, um diese Unterschiede weiter zu reduzieren. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen von angemessenen Renten profitieren können. Darüber hinaus ist es unabdingbar, die finanzielle Bildung in allen Altersgruppen zu stärken, von Schulkindern bis hin zu Berufstätigen, um informierte Entscheidungen im Rahmen der Altersvorsorge zu erleichtern und das Vertrauen in das Rentensystem nachhaltig zu festigen.

Langfristig sollte ein einheitliches Rentensystem angestrebt werden, das für alle Berufsgruppen gleiche Regeln etabliert. Ein solches Statut würde nicht nur die Rentenberechnung vereinfachen, sondern auch Transparenz und Gleichheit im Rentensystem fördern.

Mit diesen Maßnahmen könnte ein modernes Rentensystem geschaffen werden, das soziale Gerechtigkeit und finanzielle Sicherheit in Einklang bringt und auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angemessen reagiert.